



Baden-Württemberg.de

📅 27.06.2017

LÄRM

# Eisenbahn-Bundesamt erstellt Aktionsplan gegen Schienenlärm



© dpa

**Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit der Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes begonnen. Alle vom Schienenverkehrslärm Betroffenen sind dazu aufgerufen, sich an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Am 30. Juni 2017 startet die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung.**

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat mit der Erstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes begonnen. Bürgerinnen und Bürger, Lärmschutzvereinigungen und Kommunen oder sonstige, vom Schienenverkehrslärm betroffene Einrichtungen sind dazu aufgerufen, sich an der Lärmaktionsplanung Schiene zu beteiligen. Weitergehende Informationen wie auch die Ergebnisse der etwa 16.500 Streckenkilometer umfassenden Lärmkartierung werden auf der [Informations- und Beteiligungsplattform für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes](#) bereitgestellt.

Thomas Marwein, Lärmschutzbeauftragter der Landesregierung, hält eine möglichst konstruktive Beteiligung von Lärmbetroffenen am Aktionsplan für wichtig: „Zweifelloos konnten im Kampf gegen den Schienenlärm gerade in jüngerer Zeit begrüßenswerte Fortschritte erzielt werden. Gleichzeitig belegt eine aktuelle Studie des Umweltbundesamtes aber auch, dass gerade im Bereich Schienenverkehr noch viel getan werden muss, um Menschen effektiv vor Schienenverkehrslärm zu schützen. Neben einem verbesserten Lärmschutz an der Quelle setzen wir uns auch weiterhin für einen rechtlich verbindlichen Anspruch auf Lärmsanierungsmaßnahmen an Bestandsstrecken ein.“

## Lärmprobleme entlang der Haupteisenbahnstrecken regeln

Der Lärmaktionsplan hat zur Aufgabe, die Lärmprobleme und -auswirkungen entlang der lärmkartierten Haupteisenbahnstrecken zu regeln. Um für die Planung künftiger Lärminderungsmaßnahmen ein möglichst repräsentatives Bild von der Situation der durch Schienenverkehrslärm belasteten Menschen zu erhalten, hofft das Eisenbahn-Bundesamt auf eine breite öffentliche Beteiligung an der Lärmaktionsplanung.

Hierzu hat das EBA eine **Informations- und Beteiligungsplattform** eingerichtet. In der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können vom 30. Juni bis zum 25. August 2017 Anregungen und Hinweise über lokale Probleme beim Schienenlärm eingereicht werden. Anfang 2018 soll dann Teil A des Lärmaktionsplans veröffentlicht werden, der die Ergebnisse der Lärmkartierung und der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zusammenfasst und die bereits vorhandenen und geplanten Maßnahmen des Bundes zur Lärminderung im Schienenverkehr erläutern wird.

**Informations- und Beteiligungsplattform für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes**

**Umweltbundesamt: Strategien zur effektiven Minderung des Schienengüterverkehrslärms**

### **Quelle:**

Der Lärmschutzbeauftragte der Landesregierung

#Verkehr #Bürgerbeteiligung

### **Link dieser Seite:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/eisenbahn-bundesamt-erstellt-aktionsplan-gegen-schienenlaerm-1>